

**Kreispolizeibehörde Kleve**  
ZA 1.2 – Waffenrecht  
Kanalstraße 7  
47533 Kleve

**Erreichbarkeiten:**

Telefax: 02821 / 504-1238  
Email: waffenwesen.kleve@polizei.nrw.de

## Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Angaben über das Überlassen der Waffe(n):					
<input checked="" type="checkbox"/> (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)					
Ich habe am _____ Tag, Monat, Jahr <b>HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.</b>					
die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____					
ausgestellt am _____ von _____ Behörde, Anschrift					
eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:					
Lfd. Nr.	Art der Waffen/Waffenteile	Kaliber	Hersteller	Marke/Modell	Herstellungsnummer
1					
2					
3					
4					
(ggf. ergänzende/seperate Aufstellung beifügen)					
Gesamtlänge der Waffe (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):					
Waffe 1 _____		Waffe 2 _____			
Waffe 3 _____		Waffe 4 _____			

Lauflänge (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Magazinkapazität (kein Magazin, bis 2 Patronen, mehr als 2 Patronen)

Waffe 1

Waffe 2

Waffe 3

Waffe 4

Aussehen wie Kriegswaffe

Waffe 1

ja

nein

Waffe 2

ja

nein

Waffe 3

ja

nein

Waffe 4

ja

nein

dem Waffenhändler/der Firma

Name, Vorname

an Frau/Herrn

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

überlassen.

Erwerbsberechtigung des Erwerbers:

Art, Nr., Gültigkeit, ausstellende Behörde

Ich beantrage die Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte auszutragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

**Hinweis:**

**Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen.**

**Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.**

**Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffenbehörde vorzulegen.**